

DORNACH
EINWOHNERGEMEINDE



Sozialregion Dorneck

JAHRESBERICHT 2019

GREMIEN

LEITORGAN*

- beschliesst die Leistungsvereinbarung mit der Leitgemeinde
- kontrolliert deren Einhaltung
- legt strategische Vorgaben fest
- stellt der Leitgemeinde Anträge
- berät den Finanzplan, das Budget und die Rechnung zu Handen der Leitgemeinde. Das Leitorgan beschliesst den Jahresbericht und entscheidet über weitere Anträge an die Gemeindebehörden bzw. an die Leitgemeinde so wie über grundsätzliche Vorgaben zu Geschäftsführung.
- beschliesst den Informationsfluss
- nominiert die Mitglieder der Sozialkommission zuhanden der Leitgemeinde

Im April nahm das Leitorgan die Rechnung 2018 einstimmig und ohne Diskussion an. Etwas mehr zu reden gab die Nomination einer Vertretung in der geplanten Präsidienkonferenz der Sozialregionen. Man konnte sich nicht zwischen dem Leitorganpräsidenten und dem Präsidenten der Leitgemeinde einigen. Eine Doppelvertretung wurde deshalb angeregt. Der VSEG-Vorstand lehnte jedoch diese Lösung ab, weshalb das Leitorgan schliesslich im Herbst der Präsident der Leitgemeinde in das Gremium wählte. Das, wie gewohnt gut vorbereitete und vorab durch die Steuerungsgruppe beratene Budget 2020, mit einem fast unveränderten Stellenplan, wurde in der gleichen Sitzung mit grosser Mehrheit angenommen. Ein herzlicher Dank an Alle für ihre Arbeit, ihren Einsatz und die Unterstützung.

François Sandoz, Leitorganpräsident

LEITGEMEINDE*

- für die Sozialregion Dorneck ist Dornach
- führt die Sozialen Dienste Dorneck
- ist Anstellungsbehörde für alle Mitarbeitenden der Sozialregion
- beschliesst den Finanzplan, das Budget und die Rechnung der Sozialregion
- führt die Rechnung der Sozialregion innerhalb der Gemeinderechnung im Rahmen einer Spezialfinanzierung

Unsere Sozialregion Dorneck versorgt unsere elf Dornecker Gemeinden seit zehn Jahren in den Bereichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Asyl und AHV-Zweigstelle. Zum zehnjährigen Bestehen haben wir mit unseren kantonalen Partnern ein Projekt lanciert, in dem die Armutsfalle Alleinerziehender (Sozialhilfe), Qualitätsstandards im Kinderschutz (KES) und Überprüfung der Strukturen der dreizehn Sozialregionen im Kanton untersucht werden. Wir möchten mit den Erkenntnissen effizienter und v.a. effektiver werden.

Allen Mitarbeitenden und speziell auch der Leiterin des Sozialdienstes und ihrer Stellvertreterin danke ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihren Einsatz im vergangenen Jahr. Auch danke herzlich allen Behördenmitgliedern für ihr Engagement.

Christian Schlatter, Gemeindepräsident der Leitgemeinde

SOZIALKOMMISSION*

- berät, beschliesst und kontrolliert Sozialhilfemassnahmen, die den Rahmen der Kompetenzordnung der Sozialen Dienste übersteigen
- beantragt beim Leitorgan allfällige Änderungen der Internen Betriebsreglemente
- besteht aus zwei Vertretern aus Dornach, zwei aus den fünf Dorneckberg Gemeinden und zwei aus den fünf Gemeinden des Solothurnischen Leimentals

Die Sozialkommission hat auch im vergangenen Jahr am bewährten Sitzungsrhythmus von zirka sechs Wochen festgehalten, bei leicht rückläufigen Fallzahlen ein überschaubarer Aufwand für alle Mitglieder. Zudem haben wir erneut an zwei Samstagen Dossierprüfungen vorgenommen. Es wurden jeweils 24 Dossiers bzw. rund zehn Prozent der Gesamtzahl der Dossiers auf Herz und Nieren geprüft. Der Gesamteindruck war sehr positiv, die Dossiers haben einen guten Standard punkto Qualität erreicht. Wir pflegen einen guten Austausch mit dem Team und schätzen die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit unserer Behörde enorm. Wir freuen uns auf die Herausforderungen im 2020 und bedanken uns bei den Mitarbeitenden für ihren grossen und engagierten Einsatz.

Susanne Gisler-Thoma, Präsidentin der Sozialkommission

*Auftrag § 4, 5 und 6 Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

LEITUNG SOZIALREGION

HAUPTAUFGABEN

- Personalführung und Personalentwicklung
- Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Kanton
- Berichterstattung
- Ressourcensteuerung und Budgetierung
- Organisation der Abteilung
- Kommunikation
- Gremienarbeit

Die Projekte zum zehnjährigen Jubiläum begleiteten uns durchs ganze Jahr. Es ist toll zu sehen, wie in engagierter Zusammenarbeit über die Sozialregionen hinaus viele neue Ideen entstehen. Sehr geschätzt haben wir auch die Besuche der Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden, wo wir die Sozialregion mit einem Kurzfilm vorstellten. Ein weiteres Highlight war die Schaffung einer eigenen KV-Lehrstelle in der Sozialregion. Unsere Auszubildende wird die ganzen drei Ausbildungsjahre in den verschiedenen Abteilungen der Sozialregion das Handwerk der Administration erlernen.

Das Herzblut aller Mitarbeitenden sowie das grosse Vertrauen der Gremien in unsere Arbeit sind tragende Säulen unserer Sozialregion. Vielen Dank!

Doris Zobrist, Leiterin Sozialregion Dorneck

GESCHLECHTERVERTEILUNG



82.6 % Frauen



17.4 % Männer

Bei der Sozialregion Dorneck arbeiten neunzehn Frauen und vier Männer,

PENSEN



91.3 % Teilzeit



8.7 % Vollzeit

davon arbeiten einundzwanzig Personen Teilzeit (40-90%) und zwei Personen Vollzeit.

BERUFE



43.5 % Sozialarbeitende



43.5 % Sachbearbeitende



13 % in Ausbildung

In der Sozialregion Dorneck arbeiten zehn Sozialarbeitende, zehn Sachbearbeitende und drei Personen befinden sich noch in Ausbildung zur SozialarbeiterIn oder Kauf-frau EFZ.

FACHBEREICHE



550 % Sozialhilfe



470 % KES



340 % Zentrale Dienste & Stab



140 % Leitung

Für die Aufgaben in der Sozialhilfe stehen 550% zur Verfügung, im Kindes- und Erwachsenenschutz 470% und in den Zentrale Diensten plus Stab/Buchhaltung 340%. Die Leitung umfasst 140%. Zusätzlich ist befristet bis Ende 2020 die Schulsozialarbeit inklusive Leitung im Umfang von total 70% der Sozialregion angegliedert.

SOZIALHILFE

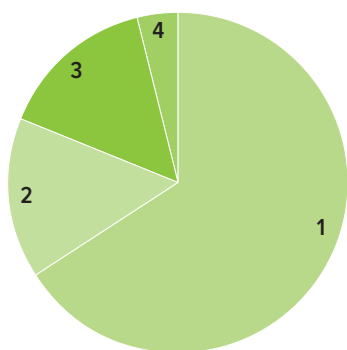
HAUPTAUFGABEN

- Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe gemäss Kap. 5, § 147 bis § 158 SG
- Abklärung und Sicherstellung der Subsidiarität
- Information und Beratung von Hilfesuchenden
- Fachentwicklung
- Berufliche und soziale Integration
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachpersonen
- Sozialhilfesekretariat
- Asylkoordination

Es sind die vielen kleinen Erfolgsgeschichten in den Fällen, wie z.B. Ablösungen in die finanzielle Selbständigkeit, welche uns immer wieder motivieren. Es sind aber auch wirkungsvolle Abläufe, wie z.B. das Intake, bei dem weiterhin die Hälfte aller Anmeldungen bereits abschliessend bearbeitet werden können, die uns Bestätigung geben. Die Einführung eines neuen Moduls in der Fallbearbeitungssoftware hat uns ab Mitte Jahr viele Nerven gekostet. Nur durch die Sistierung einer Funktion konnten wir ein effizientes, flüssiges Weiterarbeiten sicherstellen. Da gilt es im neuen Jahr eine Lösung zu finden.

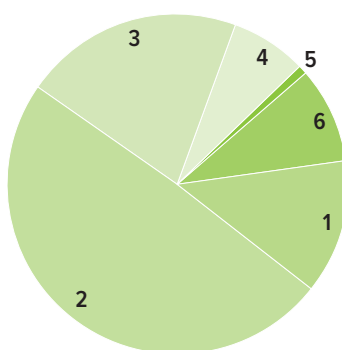
In der zweiten Hälfte des Jahres konnten wir zudem einen Praktikanten der Fachhochschule begleiten, was sehr erfrischend und lernreich war.

Doris Zobrist, Bereichsleiterin Sozialhilfe



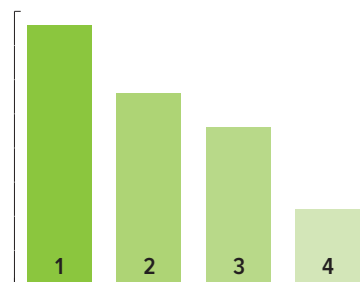
GEFÜHRTE FÄLLE IM 2019

- 1 Regelsozialhilfe (272)
- 2 Flüchtlinge (63)
- 3 Asyl (61)
- 4 Persönliche Sozialhilfe (16)



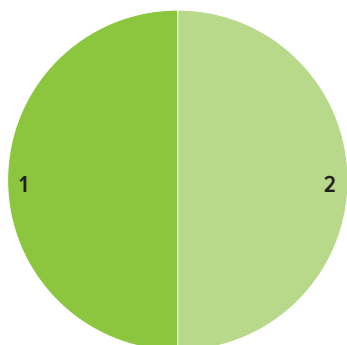
FALLSTRUKTUR

- 1 Einelternfamilien (13 %)
- 2 1-Pers.-Haushalt, alleinlebend (49 %)
- 3 1-Pers.-Haushalt, nicht alleinlebend (21 %)
- 4 Paare mit Kindern (7 %)
- 5 Paare ohne Kinder (1 %)
- 6 Personen in stationären Einrichtungen (9 %)



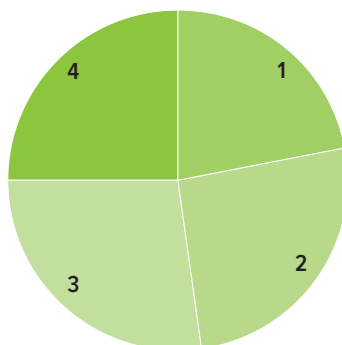
BEZUGSDAUER ABGESCHLOSSENE FÄLLE

- 1 bis 1 Jahr (38 %)
- 2 1 bis 2 Jahre (28 %)
- 3 2 bis 4 Jahre (23 %)
- 4 4 und mehr Jahre (11 %)



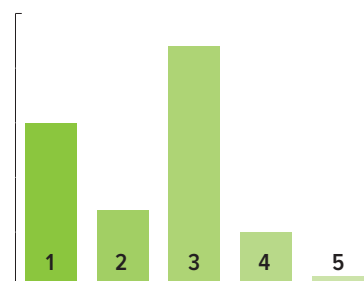
FALLAUFNAHMEN- UND ABSCHLÜSSE

- 1 Fallaufnahmen SH+FL (112)
- 2 Fallabschlüsse SH+FL (112)



ABSCHLUSSGRÜNDE

- 1 Beendigung Zuständigkeit (22 %)
- 2 Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen (26 %)
- 3 Erhöhung oder Aufnahme von Erwerbsarbeit (27 %)
- 4 Anderes (25 %)



ALTER DER SOZIALHILFEBEZIEHENDEN

- 1 0 bis 17 Jahre (30 %)
- 2 18 bis 25 Jahre (14 %)
- 3 26 bis 55 Jahre (44 %)
- 4 56 bis 65 Jahre (10 %)
- 5 älter als 65 (2 %)

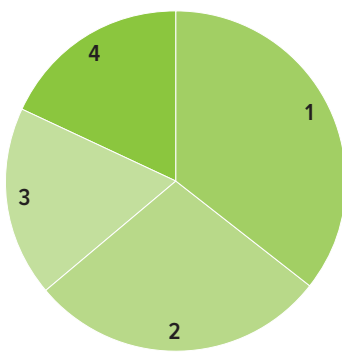
KINDES-UND ERWACHSENENSCHUTZ

HAUPTAUFGABEN

- Abklärungen von Gefährdungsmeldungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Führen von Mandaten im Kindes und Erwachsenenschutz
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachpersonen
- Information und Beratung von Hilfesuchenden
- Begleitung von privaten Mandats-tragenden (PRIMA)
- Fachentwicklung

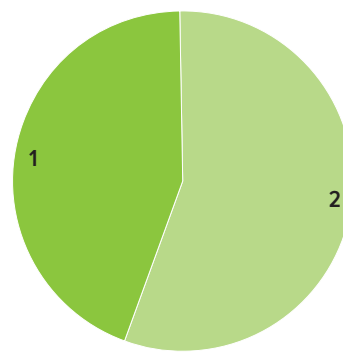
Nachdem wir im 2018 die Weiterbildung für die Einführung des Prozessmanuals für systemisch dialogische Kindeswohlabklärungen gemacht haben, konnten wir im 2019 einen Leitfaden für die konkrete Anwendung dazu entwickeln und erste Erfahrungen erproben. Erwähnenswert ist im Weiteren die Schaffung einer Praktikumsstelle im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz und im Februar 2019 konnten wir eine Sozialarbeiterin in Ausbildung anstellen. Rasch zeigte sich eine lebendige Interaktion zwischen den erfahrenen Sozialarbeiter*innen und der Praktikantin, welche die aktuellen theoretischen Ansätzen direkt aus dem Studium einbringen konnte. Im Team entstand daraus eine neue Team-Dynamik welche eine grosse Bereicherung für alle ist.

Helga Berchtold, Bereichsleiterin Kindes- und Erwachsenenschutz



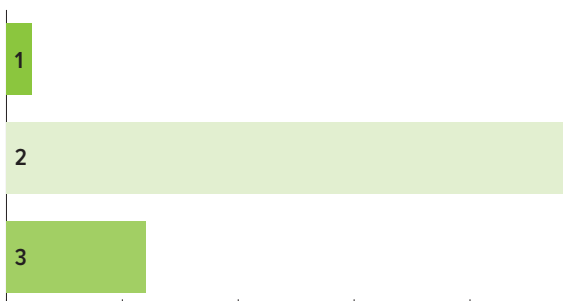
GEFÜHRTE FÄLLE IM 2019

- 1 Professionelle Mandate (164)
- 2 Private Mandate (131)
- 3 Abklärungen (83)
- 4 Beratungen/freiwillige Leistungen (83)



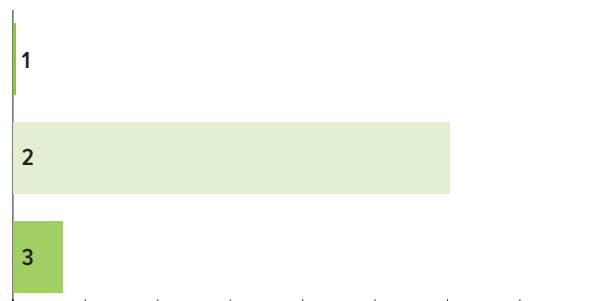
FALLAUFNAHMEN- UND ABSCHLÜSSE MANDATE

- 1 Fallaufnahmen (38)
- 2 Fallabschlüsse (48)



DURCHSCHNITTliche ABKLÄRUNGSDAUER

- 1 Minimale Dauer einer Abklärung: 1 Monat
- 2 Maximale Dauer einer Abklärung: 24 Monate
- 3 Durchschnittliche Dauer einer Abklärung: 6 Monate



DURCHSCHNITTliche DAUER EINES MANDATS

- 1 Minimale Dauer eines Mandats: 1 Monat
- 2 Maximale Dauer eines Mandats: 603 Monate (50 Jahre)
- 3 Durchschnittliche Dauer eines Mandats: 68.6 Monate (5.7 Jahre)

ÜBERBLICK FINANZEN

VERWALTUNGSKOSTEN 2019

Verwaltungskosten der Sozialregion 2019	2'342'666
Entschädigung für geführte Sozialhilfe-Dossiers durch den Lastenausgleich Sozialadministration (708 Dossiers à CHF 1500, inkl. Asyl)	– 1'062'000
Verwaltungskostenbeitrag zur Führung der AHV-Zweigstelle Dorneck	– 110'709
Differenz getragen von den elf Vertragsgemeinden	1'149'269

Die Rechnung ist gegenüber dem Budget 2019 CHF 13'964 höher ausgefallen. Budgetiert wurden CHF 1'135'305. Insbesondere die Lohnkosten sind höher, da ab 2019 die Löhne generell um 1,5 % erhöht wurden und neu die Stunden- und Feriensaldi der Mitarbeitenden als Lohn aufgerechnet und abgegrenzt werden (2019: CHF 65'000).

SOZIALHILFEKOSTEN 2019

Sozialhilfe durch Sozialregion ausbezahlt (SH, FL, Asyl)	7'867'993
Rückerstattungen KlientInnen (Gehälter, Renten, Krankenkasse etc.)	– 1'535'120
Rückerstattungen Kanton (Pauschalen FL und Asyl)	– 1'563'499
Netto-Sozialhilfeausgaben Sozialregion (SH, FL, Asyl)	4'769'374
Überweisung interkommunaler Lastenausgleich des Kantons	3'681'405
Total Sozialhilfekosten getragen von den elf Vertragsgemeinden	8'450'779

Im 2019 wurden für die Sozialhilfekosten CHF 8'423'040 budgetiert, also CHF 410 pro EW. Der Rechnungsbetrag von CHF 8'450'779 ergibt einen Betrag pro EW von CHF 411.35, was bedeutet, dass von Seiten Kanton gut budgetiert wurde.

KOSTEN KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ 2019

Mandatsentschädigungen KES durch private oder externe Mandatsführende (inkl. allfällige Sozialleistungen)	102'976
Rückerstattungen / Einnahmen für Mandatsführung	– 137'446
Übrige Kosten z.B. Supervision, Rechtsberatung, Fachzeitschriften, Prima-Anlässe, Einführung Prozessmanual	14'441
Total Kosten KES getragen von den elf Vertragsgemeinden	12'925

Die Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz liegen 2019 unter Budget. Einerseits weil 2019 ein Jahr mit weniger Rechnungsablagen war und weil die Rückerstattungen der Personen, welche für die Mandatsentschädigung selber aufkommen können, wiederum sehr hoch ausfielen.

JUGENDFÜRSORGEFONDS

ZWECKBESTIMMUNG*

- Der Fonds unterstützt Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte aus dem Bezirk Dorneck in finanziellen Notlagen.
- Die Antragstellenden, resp. Begünstigten, sollen jünger als 18 Jahre alt sein.
- Die Gelder des Fonds können gesprochen werden, wenn alle andern möglichen Geldquellen ausgeschöpft sind (Versicherungen, Gemeindebeiträge, Sozialhilfe etc.).
- Es werden keine Institutionen, sondern nur Privatpersonen unterstützt.
- Wenn möglich sollten Gesuche durch eine Organisation (Soziale Dienste, Beratungsstelle, kirchlicher Sozialdienst etc.) unterstützt werden.

Im 2019 wurden zehn Gesuche bewilligt und total CHF 7'900 ausbezahlt:

- Fünf Kindern wurde der Beitrag für einen Sportverein oder die Teilnahme an einem Lager finanziert
- Zwei Familien wurden die Kosten für Nachhilfe übernommen (einer Familie wurden zwei Gesuche bewilligt)
- Einer jungen Person wurde ein Deutschkurs auf Niveau B2 ermöglicht, der vom Kanton nicht subventioniert ist und deshalb nicht von der Sozialhilfe bezahlt werden kann. Für die berufliche Zukunft dieser Person ist ein Diplom auf Sprachniveau B2 wichtig
- Einem Kind wurde eine befristete Lerntherapie finanziert, damit der Anschluss in der Schule nicht verpasst wird

Das Fondsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 122'527

* Verordnung Jugendfürsorgefonds § 1 Zweckbestimmung

STÖCKLI-HEIMBERG-FONDS

ZWECKBESTIMMUNG*

- Die Mittel des Stöckli-Heimberg-Fonds sind für Projekte zu verwenden, welche allgemein geistig oder körperlich gebrechlichen Kindern und Jugendlichen im Bezirk Dorneck zugute kommen.

Im 2019 wurden zwei Gesuche bewilligt und total CHF 7'114 ausbezahlt:

- Die Zirkuswoche der Sonnhalde wurde mit einem Beitrag von CHF 6'000 unterstützt
- Einem behinderten Kind wurde eine spezielle Therapie finanziert, die von der IV nicht bezahlt wird

Das Fondsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 1'954'287

* Verordnung Stöckli-Heimberg-Fonds § 1 Zweck

Bättwil

Büren

Dornach

Gempen

Hochwald

Hofstetten-Flüh

Metzerlen-Mariastein

Nuglar-St. Pantaleon

Rodersdorf

Seewen

Witterswil

SOZIALE DIENSTE
Weidenstrasse 50
4143 Dornach
Telefon: 061 706 25 50

Gedruckte Ausgaben können bei der
Sozialregion Dorneck unter
sozial@dornach.ch bezogen werden.
Beim Bezug grösserer Auflagen
können die Unkosten verrechnet werden.

www.dornach.ch